

21.02.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.02.2019

Ltg.-588/A-1/34-2019

R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hauer, Kaufmann, Dr. Michalitsch, Ing. Schulz und Mag. Tanner

betreffend Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen

Die umfangreichen Aufgaben und Leistungen von Sicherheitsbehörden und Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit hatte in den letzten Jahren gestiegene Ausgaben zur Folge. Die Polizistinnen und Polizisten erbringen ihre verantwortungsvolle Dienstleistung nicht nur bei den Polizeiinspektionen in den niederösterreichischen Bezirken, sondern oftmals auch bei in anderen Bundesländern stattfindenden Demonstrationen und sportlichen Großveranstaltungen. Diese polizeilichen Großeinsätze werden als Überstunden erbracht und kann dies folglich zu einer Leistungseinschränkung für den Regeldienst in Niederösterreich führen.

Eine Verordnung des Bundesministers für Inneres regelt unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe den Veranstaltern, beispielsweise von Sportveranstaltungen, Gebühren für die erbrachten polizeilichen Überwachungsdienste vorgeschrieben werden.

Der Rechnungshof hat im Bericht „Polizeiliche Großeinsätze (Reihe BUND 2018/20)“ die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kosten, die Ressourcen (Personal, Ausrüstung) sowie die Organisation und Abwicklung polizeilicher Großeinsätze dargestellt. Festgehalten wird hierbei, dass der Deckungsgrad der Kosten polizeilicher Großeinsätze bei Veranstaltungen mit besonderem Risikopotential, wie dies bei Fußballspielen im Profibereich – hier verfolgen die Veranstalter überwiegend kommerziell motivierte Interessen – häufig der Fall ist, nur zu einem geringen Teil

durch die vom Veranstalter zu entrichtenden Gebühren abgedeckt werden kann. Dem Bundesministerium für Inneres wird empfohlen, die in der Verordnung festgelegten Überwachungsgebühren regelmäßig an die tatsächlichen Kosten anzupassen und den Kostendeckungsgrad für Überwachungen von Veranstaltungen zu erhöhen.

Gerade bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen die Erwerbsinteressen dienen, zu denken ist an den Bereich des Profisports, muss die Eigenverantwortung der Veranstalter für den sicheren und geordneten Ablauf der Veranstaltung stärker betont werden. Auch muss das „Verursacherprinzip“ hinsichtlich allfälliger Polizeikosten stärker zum Tragen kommen. Die Leistungen der Polizei müssen jedenfalls noch umfassender als bisher beachtet und berücksichtigt werden können. Dies soll jedenfalls auch Leistungen der Polizei im unmittelbaren zeitlichen Vor- und Nachfeld der Veranstaltung – zu denken ist hier insbesondere an die Begleitung und Überwachung von Besuchern und Fans bei Hin- und Rückreise zum Veranstaltungsort – umfassen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass

- das bundesländerübergreifende Tätigwerden von Polizistinnen und Polizisten – wie es beispielsweise aus Anlass von Demonstrationen der Fall sein kann – zu keinen Leistungseinschränkungen bei den Dienststellen in Niederösterreich führt,
- die rechtlichen Grundlagen für die Festsetzung von Gebühren und Kostenersätzen für Leistungen der Sicherheitsexekutive – insbesondere für

polizeiliche Großeinsätze bei Veranstaltungen die Erwerbsinteressen dienen – nach dem Sicherheitspolizeigesetz möglichst kostendeckend ermöglicht und regelmäßig evaluiert werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.